

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Leitung: Dr. med. R. H. Schmidt, Riesa.

Amtsblatt

Preis: 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 70.

Mittwoch, 26. März 1902, Abends.

55. Jahrg.

Dieses Tagesblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Verkäufer in den Häusern 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalt 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Kassestunden: für die Nummer des Tagesblattes bis 9 Uhr Abends. Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rautenstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist auf Seite 5, den Kaufmann Carl Ferdinand Gering in Riesa und dessen Ehefrau Ida Selma geb. Weßler betr., eingetragen worden:

- Durch Vertrag vom 18. März 1902 ist die Verwaltung und Ruhehaltung des Mannes an
 - dem Hausgrundstück Blatt 1051 des Grundbuchs für Riesa,
 - der auf Blatt 258 des Grundbuchs für Riesa eingetragenen Hypothek von 10 000 Mark,
 - allen anderen Vermögen, welches die Ehefrau während des Bestehens der Ehe noch erwirbt,

ausgeschlossen.
Riesa, am 25. März 1902.

Königliches Amtsgericht.

Dienstag, den 1. April 1902,
vorm. 11 Uhr.

Kommt im Auktionslokale hier 1 Herrenpelz, 1 goldene Damenuhr und 1 Kette gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, am 26. März 1902.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 26. März 1902.

In gestriger Stadtkonferenz wurde die Kollektion 52 000 Mark zum Um- und bezw. Erweiterungsbau der städtischen Gasanstalt. Nach Beratung des Haushaltsplanes für das Jahr 1902 genehmigte das Kollegium denselben und stimmte sodann der vom Finanzausschusse dem Rathe in Vorschlag gebrachten und von diesem zum Beschluß erhobenen Anlageneinsetzung in Höhe des einfachen Steuerjahres mit einem Zuschlage von 25 % zu. Weiter erfolgte Genehmigung zur Verwendung des Sparfahrgewinns vom Jahre 1900 in Höhe von 28 904,39 Mark zu den vom Rathe in Vorschlag gebrachten Zwecken, sowie zur Abänderung der Paragrafen 3 und 5 des Reglements über Erhebung von Besitzveränderungsabgaben. Näherer Bericht in nächster Nr.

Wir weisen auch an dieser Stelle nochmals auf die Musikaufführung in der Trinitatiskirche hin. Eintrittskarten sind bis Donnerstag Abend in den Buchhandlungen von Joh. Hoffmann und A. v. M. Reinhardt zu haben. Am Sonntagvormittag können im Parkhaus (Expedition des Kirchenrats) von 4 bis 6 Uhr aber auch noch Karten entnommen werden.

Gestern, am 25. März, beschloß die hiesige Handelskammer ihr 25. Schuljahr mit einer öffentlichen mündlichen Prüfung, die den erschienenen Interessenten in herkömmlicher Weise einen Einblick in das umfassende Arbeitsgebiet der Anstalt verschaffte und durch eine übersichtlich arrangierte Auslieferung der schriftlichen Schülerarbeiten illustriert wurde. Mit der Prüfung verband sich die Entlassung der abgehenden Schüler, an die Herr Oberlehrer Konnigler mahnende und herzliche Worte des Abschieds richtete. Wir wünschen der Anstalt bei Beginn ihres neuen Schuljahres, daß sie sich unter der bewährten Leitung und unter dem Schutze der hiesigen Kaufmannschaft stetig weiter entwickeln und unserer Stadt zum Segen gereichen möge.

Am ersten Ostertage, den 30. März, tritt ein erweitertes Fahrplan bei der Sächs.-Böhm. Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Kraft. Derselbe weist der Jahreszeit entsprechend bereits reichliche Verbindungen auf, sodaß den Anforderungen des Publikums, namentlich während der verkehrsreicheren Festtage genügt werden wird. Bei Festlegung der Fahrzeiten ist wieder auf die Eisenbahnanschlüsse Rücksicht genommen worden, sodaß dieselben auf allen Hauptstationen zu erreichen sind. Zur wahlweisen Benutzung von Schiff oder Eisenbahn berechneten nach wie vor die zusammenstellbaren Rundreisekarten auf den Strecken Dresden bis Kobositz, die feststehenden Touren des Sächsisch-Böhmischen Verbandes auf den Strecken Dresden bis Kulzig und die Fahrpläne der feststehenden Touren im Sächsischen Binnen-Rundreiseverkehr auf den Strecken Dresden—Pirna—Schandau bezw. umgekehrt. Des Weiteren sind für den gleichen Zweck verwendbar die kombinierten Rückfahrkarten der Sächsischen Staatsbahn, welche im Vorjahre zur Einführung gelangten und nur während des Sommerhalbjahres (1. April bis 31. September) Gültigkeit haben. Besonders diese Kreuzung hatte sich in der vergangenen Saison eines außerordentlich regen Zuspruches zu erfreuen, sodaß in diesem Jahre noch auf eine weit größere und allgemeinere Benutzung gerechnet werden dürfte. Die Karten werden vorausgehend für die Strecken Dresden—Teichow—Hohenbach und Dresden—Reichen.

Die Dachdecker-, Klempner- und Steinsetzerarbeiten zum Neubau des Weßspellers, sowie zur Herstellung der Nebenanlagen der Garnison-Bäckerei werden heute vom Baugl. Garnisonbaubeamten ausgeführt; das Nähere darüber ist aus der bez. Bekanntmachung im amtlichen Theil d. Bl. ersichtlich.

Am 12. Februar d. J. ist am Elbufer bei Pöschwitz ein Leiche westwärts angeschwommen. Gemäß dem Auftrage der Toten waren mit den Buchstaben „H. W.“ gezeichnet. Der Leichnam ist bis jetzt nicht rekonstruirt worden. Bei einem Gewitter am Sonntag schlug ein Blitzstrahl in die Scheune des Gutbesizers Kammer in Weßdörfel und zündete. Das mit großen Korn- und Strohvorräthen gefüllte Gebäude brannte vollständig nieder.

Eine „Lotterieleihaftigkeit“ wird angeblich, nachdem der Zusammenstoß der heftigen und stürmischen Staatslotterie zu Stande gekommen ist, zwischen Preußen, Sachsen und Thüringen-Hessen angestrebt und zwar derart, daß man die Loose der drei Lotterien gegenseitig zuläßt. Kommt es dazu, so würden die Spielstufen in dem großen in Frage kommenden Abgabebiet die Zahl zwischen drei sehr verschiedener Lotterien haben. Die preussische spielt vier Klassen, die sächsische fünf und die heftigstürmische sechs Klassen. Die ersten beiden spielen unter dem Schlagwort: Jedes zweite Loos gewinnt, die dritte hat den Grundtag als Motto: Wer spielt, will mehr als den Einsatz gewinnen, darum bietet sie mehr wertvolle und weniger Einspargewinne. Bei einer solchen Lotterieleihaftigkeit der genannten drei Staaten beziehungsweise Staatsgruppen würden, so betont man, die verschiedenartigen Wünsche und Bedürfnisse in vielseitiger Weise befriedigt, was bei der von manchen Theoretikern gewünschten Einrichtung einer Reichs- oder Weltlotterie nicht möglich sein würde. Zu beachten ist allerdings, daß der Wettbewerb der Lotterien Kollektionen beim Abschluß der Loose leicht Unzulänglichkeiten im Gefolge haben würde.

Zur Erlangung eines Dienst- oder Arbeitsbuches für die jetzt aus der Schule Entlassenen ist erforderlich, daß bei Stellung des Antrages der gesetzliche Vertreter (Vater, Vormund) an die Stelle mit eigenem und persönlich seine Einwilligung zur Ausstellung eines diesbezüglichen Nachweises abgibt; auch sind der Impfheft und der Constatheft mit vorzulegen.

Auf eine vom Deutschen Fleischerverbande an den Kaiser gerichtete Eingabe wegen Abänderung der Verordnung über die Hauptmängel und Gewährstreifen beim Fleischhandel, ist dem Vorstande der Fleischerei in Dresden, das die in der Eingabe berührten Punkte bei den Beobachtungen, welche sich auf die praktische Anwendung der Verordnung beziehen, Berücksichtigung finden werden.

Der Besuch der böhmischen Braunkohlenwerke um Einführung ermäßigter Exporttarife für Braunkohle ist vom Eisenbahnministerium mit der Begründung abschlägig beschieden worden, daß sich das Preisniveau noch immer um 25 bis 30 Prozent über den Preis vor dem Kohlenstreik halte. In Folge der Erfolglosigkeit dieses Schrittes haben die Braunkohlenwerke beschlossen, im Interesse der Erhaltung des deutschen Absatzgebietes vom 1. April an die Preise neuerlich zu ermäßigen, nachdem bereits am 1. Januar eine Ermäßigung von 3 bis 12 Kronen für den Wagen festgesetzt war. Die neuerlich beschlossene Ermäßigung wird durchschnittlich ca. 4 Kronen für den Wagen betragen. Die meisten Werke mußten in Folge des geringen Geschäftsganges eine Förderungsbeschränkung von 25 bis 30

Die zum Neubau des Weßspellers, sowie zur Herstellung der Nebenanlagen der Garnison-Bäckerei zu Riesa erforderlichen

Loos V. Dachdeckerarbeiten (Holzement)

VI. Klempnerarbeiten

XVI. Steinsetzerarbeiten

sollen in öffentlicher Verdingung vergeben werden. Zeichnungen und Verdingungsunterlagen liegen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten — Riesa, Roserue an der Weßstraße — zur Einsicht aus und können Verdingungsansprüche daselbst gegen Erstattung der Selbstkosten entnommen bezw. bezogen werden.

Angebote sind verschlossen und mit einer, den Inhalt bezeichnenden Aufschrift versehen bis Freitag, den 11. April 1902 vorm. 11 Uhr für Loos V

11 1/2 für Loos VI

11 1/2 für Loos XVI

postfrei an untenbezeichnete Stelle einzureichen, wofür die Eröffnung in Gegenwart der erschienenen Bieter erfolgt wird. Zuschlagsfrist 4 Wochen. Auswahl unter den Bewerbern bleibt vorbehalten.

Königl. Garnison-Baubeamter.

Projekt einreisen lassen. Die Werke haben auch für mehrere Tage der Woche Peterschichten eingelegt.

Der Vorstand des Gauverbandes 21 „Sachsen“ im Deutschen Radfahrer-Bunde hatte sich mit einer Eingabe an die sächsischen Ministerien des Innern und der Finanzen gewandt und darin ersucht, die im § 12 unter a der Verordnung, den Verkehr mit Fahrrädern auf den öffentlichen Wegen betreffend, vom 2. April 1901, enthaltene Vorschrift, nach welcher die von den Polizeibehörden auszufertigenden Radfahrerkarten nur für die Dauer des Kalenderjahres gelten, ausfallen bezw. ändern zu wollen, da der Zweck der Karten, als Anreiz gegenüber den Aufsichtsbekanntem zu gelten, auch erreicht wird, wenn die Karten nicht jedes Jahr erneuert werden, die Erneuerung der Karte aber mit vielen Unannehmlichkeiten verbunden ist. Wie das sächsische Ministerium des Innern in einer hierzu erlassenen Verordnung bekannt gibt, trägt es, im Einverständnis mit dem Finanzministerium, mindestens zur Zeit Bedenken, die Gültigkeitsdauer der Radfahrerkarten in Gemäßheit des Beschlusses des Vorstandes des Gauverbandes zu verlängern, da die Verordnung über den Verkehr mit Fahrrädern auf den öffentlichen Wegen vom 2. April 1901 zu kurze Zeit in Kraft steht, als daß schon jetzt eine Änderung einzelner Bestimmungen derselben angezeigt erscheinen könnte, und weil überdies das Fahrradwesen im ganzen deutschen Reich seitens der einzelnen Bundesstaaten voraussichtlich in Wäde einheitlich geregelt werden wird.

Betreffs der Zulassung von Realgymnasialabiturienten zum Studium der Rechte und der Medizin schreibt das amtliche „Tresner Journal“ in Anknüpfung an die von Preußen aus gewährten Erleichterungen: „In Sachsen steht bekanntlich die Zulassung zur ersten juristischen Staatsprüfung das Reifezeugnis eines deutschen humanistischen Gymnasiums voraus, und wie wir von zuverlässiger Seite hören, besteht zur Zeit nicht die Absicht, an dieser Bestimmung etwas zu ändern. Ebenso wird in der Promotionsordnung der Leipziger Juristenfakultät vom 21. November 1900 das Reifezeugnis eines humanistischen Gymnasiums deutscher Sprache für die Zulassung zur Doktorprüfung verlangt. Unter diesen Umständen kommt für Leipzig auch eine Aenderung der Immatrikulationsordnung in der Richtung, daß den Abiturienten sächsischer Realgymnasien ohne Ergänzungsprüfung die Immatrikulation für das Rechtsstudium gestattet werde, nicht in Frage. Denn damit würde ihnen nur der Zutritt zu einem Studium geöffnet, für dessen ordnungsmäßigen Abschluß nach keiner Richtung hin eine Sicherheit geboten werden kann. Letzteres um so weniger, als auch die Zulassung zu den preussischen Staatsprüfungen sich in der Regel auf preussische Staatsangehörige beschränken wird und als in den übrigen deutschen Bundesstaaten bisher keine Anzeichen hervorgetreten sind, die auf eine Erweiterung der Zulassung zu den staatlichen oder akademischen Rechtsprüfungen in der fraglichen Richtung hindeuten. Die Werthschätzung, die dem Unterrichtsziel und Unterrichtserfolg unserer sächsischen Realgymnasien mit Recht zu Teil wird, wird aber nicht dahin führen dürfen, ihren Abiturienten eine formale Berechtigung zuzuerkennen, der die entsprechenden praktischen Berufsaussichten nicht zur Seite stehen. Anders liegt die Frage, ob den preussischen Stu-